Morgen-Ausgabe
Nr. 391 – 67. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Freitag, 22. August 1919.

Groß-Berlin

Ludendorff, der Agrarier.

Aus den „Erinnerungen" des Generalquartiermeisters.

Herr Ludendorff kommt in seinen „Kriegserinnerungen" auch auf die Ernährungsfrage zu sprechen. Er tut es in einer Form, die das Organ des „Bundes der Landwirte" dazu begeistert, mehr als ein Spalte seines Raumes mit den Ergüssen des Memoirenschreibers zu füllen. Es wäre nicht nötig, auf die „Privatansicht" des ehemaligen Generalquartiermeisters über das Ernährungsproblem während des Krieges einzugehen, wenn Herr Ludendorff nicht auch hier die Schuld an dem Versagen von den Schultern der Hauptschuldigen auf die angebliche Hetzpropaganda der vaterlandslosen Parteien — gemeint sind natürlich alle, die sich nicht hinter die schwerindustriellen Kriegshetzer und die satten Durchhalter von der Vaterlandspartei und dem Bunde der Landwirte scharten — und auf die großstädtische Masse abzuschieben suchte, wie er bei dem militärischen Zusammenbruch jede Verantwortung an der Katastrophe von der Obersten Heeresleitung und den übrigen Halbgöttern auf den gemeinen Mann im Schützengraben abwälzte.

Herr Ludendorff hat zum ersten Mal im Sommer 1917 gemerkt, daß es in Deutschland eine Ernährungsfrage gab. Er hat da, wie er schreibt, „einen tiefen Einblick in die Verhältnisse getan und war erschrocken". Also der Kohlrübenwinter 1916/17 ist an dem Herrn Generalquartiermeister völlig spurlos vorübergegangen, er hat keine Ahnung davon gehabt. Gewiß bei der Obersten Heeresleitung wie auch bei den unteren Stäben bis hinab zu den Hauptmanns- und Feldwebelsstäben wußte man draußen nichts von einem Ernährungsproblem, da war alles in Hülle und Fülle. Aber bei dem gemeinen Mann gingen schon damals die geflügelten Worte die Front entlang: „Gleiche Löhnung, gleiches Essen, wär der Krieg schon längst vergessen". Aus den Briefen von Vater und Mutter, von Weib und Kind aus der Heimat hatte der Feldgraue erfahren, wie es daheim aussieht. Nur Herrn Ludendorff von der Obersten Heeresleitung war die Heimat stumm, wie die Stimmung seiner Leute im Graben nicht zu ihm drang. Im Sommer 1917 hat er erst einen Einblick in die Verhältnisse daheim, und ein Jahr später, im Sommer 1918, ging ihm dann auch ein Licht draußen auf.

Der Einblick, den der Herr Generalquartiermeister im Sommer 1917 daheim getan hat, bringt ihm die Erkenntnis, daß „vor allem die Produktion gesteigert werden muß. Das war das Wichtigste". Und diese Produktionssteigerung kann ganz nach agrarischem Rezept, wie es in der „Deutschen Tageszeitung" zum hundertsten und tausendsten Male verordnet worden war, nur durch eine Preissteigerung für die Agrarier bewirkt werden. Herr Ludendorff ist der Ansicht: „Die Preisbildung litt unter innerpolitischen Rücksichten. Bei der sozialdemokratischen Hetze gegen das Land und die Agrarier, die das Brot des armen Mannes verteuerten, und bei der an und für sich schweren Lebenshaltung scheute sich die Regierung, die Höchstpreise angemessen und weitvorausschauend zu regeln. Die Landwirtschaft sah sich in Anbetracht ihrer hohen Betriebskosten und der Notwendigkeit, nach dem Kriege Inventar zu schaffen, vielerorts außerstande, mit diesen Preisen zu arbeiten." Auch hier das Märchen von der armen Landwirtschaft, die außerstande ist, bei den festgesetzten Höchstpreisen etwas zu verdienen. Auf den landwirtschaftlichen Genossenschaftstagen hörte man es anders. Da wurde offen zugestanden, daß die Landwirte im Kriege gute Tage gehabt habe, daß der goldene Segen nur so in Strömen floß, daß man mit der Fülle gar nicht wußte, wo man hin sollte. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften schwammen im Gelde, trotzdem die Agrarier auf ihrer Klitsche nicht darbten, und auch, wenn sie nach Berlin einen Abstecher machten, hier in gewissen Lokalen, in denen es noch alles unkontingentiert gab, nicht knauserten. Weil die Agrarier aber trotz des Goldregens, den ihnen der Krieg gebracht, noch mehr durch ihn verdienen wollten, ermöglichten sie den Hamstern den Schleichhandel, indem sie gegen alle Verordnungen der Ernährungsbehörden im Reiche und im Staate Sturm liefen und auf die Anordnungen der maßgebenden Instanzen pfiffen. Herr Ludendorff nennt das „Selbsthilfe" und scheint diese Untergrabung der staatlichen Autorität durch seine agrarischen Freunde zu billigen, wenigstens aber zu entschuldigen.

Nach einem falschgesungenen Loblied auf den Mittelstand, zu dem er merkwürdigerweise auch die Offiziere zählt, und einem gedämpften Haßgesang gegen die Arbeiter, kommt er nach einer Verurteilung „unseres Systems der ausgesprochenen Zwangswirtschaft in Verbindung mit Höchstpreisen" auf das agrarische Ideal im Sinne des Bundesführers Röficke: „Aufhebung der Zwangswirtschaft, um dem freien Handel Platz zu machen, mit Heranziehung von Genossenschafts- und Erzeugerverbänden". Nochmals stellt Herr Ludendorff dann seinen Freunden das Zeugnis aus: „Die Landwirtschaft hat gearbeitet. Der Großgrundbesitz besonders hat Hervorragendes geleistet." Das ist, wie der Generalquartiermeister meint, „seine private Ansicht". Wir wundern uns nicht, daß das Organ des Bundes der Landwirte an diesem Teile der „Erinnerungen" seine besondere Freude hat. Aber wie in der Einschätzung des Gegners auf militärischem Gebiete hat sich der Herr Generalquartiermeister auch in der Beurteilung der Ernährungsfrage geirrt. Das Urteil, das sich das Volk über das Verhalten der Agrarier während des Krieges gebildet hat, wird durch die „Erinnerungen" des Herrn Ludendorff nicht abgeändert werden.

h. h.

Auktion im Marstall. Gestern wurden im Marstall 65 Wagen versteigert. Es hatten sich viele Kauflustige eingefunden, die, um Zutritt zu der Auktion zu erhalten, sämtlich den Betrag von 50 Mark hinterlegen mußten. Insgesamt wurden über 400 000 Mark für die 65 Wagen erzielt. Kupees schwankten im Preise zwischen 5000 und 8500 Mark. Für Landauer wurden bis zu 8 000 Mark erzielt. Besonders begehrt waren die Victoria-Wagen, deren Preise sich zwischen 7300 und 11 100 Mark hielten. Weniger begehrt waren die Daumont-Wagen, für die nur 3600 bis 5200 Mark erzielt wurden. Die Dorfsch-Kupees wurden durchschnittlich zu 6000 Mark verkauft. Geringe Kauflust herrschte bei den Galawagen, von denen sechs Stück angeboten waren. Einer dieser Wagen fand keinen Käufer. Es wurden Preise zwischen 2500 und 3500 Mark verlangt geboten. Zwei Jagdwagen gingen zu den hohen Preisen von 9000 und 10 200 Mark fort. Für winzige Dogcards wurden 3500 und 4200 Mark geboten. Die hochrädrigen Einspännerwagen hielten Preise zwischen 2100 und 8000 Mark.

Explosion der Humboldtmühle in Tegel. Die bekannte Humboldtmühle in Tegel war gestern der Schauplatz einer schweren Mehlstaubexplosion. Im Dachgeschoß der Mühle sind acht Silos eingebaut, in denen das Mehl gelagert wird. In einem dieser Silos hatte sich nun Mehlstaub entzündet. Anscheinend war das Dachgeschoß in größerem Umfange von solchem Mehlstaub angefüllt, denn als die Explosion unter starker Detonation erfolgte, wurde das Dach in einer Ausdehnung von 10 Meter Breite und 18 Meter Länge vollständig abgedeckt. Bei der Explosion schoß eine starke Stichflamme empor, die aber sofort wieder erstickte, so daß kein Brand entstand. Die Ortsfeuerwehr eilte herbei, brauchte aber nicht in Tätigkeit zu treten. Merkwürdig erscheint, daß die Explosion, die das ganze Dach vernichtete, sonst keinen erheblichen Schaden anrichtete. Worauf die Explosion zurückzuführen ist, konnte bisher nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

Das Polizeipräsidium schweigt noch immer?

Was ist's mit der Millionenschiebung?

Es ist bekannt geworden und von der Polizei unwidersprochen geblieben, daß von Berlin aus ein 20-Millionen-Vermögen nach der Schweiz verschoben werden sollte.

Es ist bekannt geworden, und von der Polizei unwidersprochen geblieben, daß mehrere Personen mit der Millionensumme im D-Zuge Berlin—Basel davongefahren sind, und daß mehrere Kriminalbeamte mit mehreren Flugzeugen der Polizeiflugstaffel sofort die Verfolgung aufgenommen haben.

Es ist bekannt geworden und von der Polizei unwidersprochen geblieben, daß die Verfolgung im Automobil, die ursprünglich bis zur Schweizer Grenze gehen sollte, im Nürnberg abgebrochen wurde, weil man dort den D-Zug Berlin—Basel schon überholt hatte und von da die Verfolgung in demselben D-Zuge mit den Flüchtigen fortsetzen wollte.

Es ist bekannt geworden und von der Polizei unwidersprochen geblieben, daß die verfolgenden Kriminalbeamten in demselben D-Zug Berlin—Basel mit den Flüchtlingen die Fahrt nach der Schweizer Grenze fortsetzten. Seitdem sind die Kriminalbeamten verschwunden.

Es ist bekannt geworden und von der Polizei unwidersprochen geblieben, daß im Auftrage einer „hochstehenden Persönlichkeit" diese 20 Millionen verschoben werden sollten. Nach einer Meldung sollen die Personen, die die Millionensumme bei sich führten, verhaftet und die Millionen beschlagnahmt worden sein. Nach einer anderen Meldung wurde keine Verhaftung und keine Beschlagnahme vorgenommen, weil dies erst beim Uebertritt der Verdächtigen über die Schweizer Grenze geschehen könnte.

Es ist bekannt geworden und von der Polizei unwidersprochen geblieben, daß Herr Polizeipräsident Ernst und Herr Regierungsrat Weiß dem Reichspräsidenten über den mysteriösen und sensationellen Vorfall Bericht erstattet haben.

Herr Regierungsrat Weiß vom Polizeipräsidium, dem doch die Angelegenheit bekannt ist, verschanzt sich auch heute noch hinter dem bureaukratischen Begriff des Amtsgeheimnisses, da die Ermittelungen noch nicht abgeschlossen seien und man angeblich den Besitzer des Millionenvermögens nicht kenne, trotzdem die Polizei es unwidersprochen ließ, daß der Besitzer eine „hochstehende Persönlichkeit" sei.

Warum treibt man diese Geheimniskrämerei, da die Oeffentlichkeit ein großes Interesse daran hat, daß die dunkle Angelegenheit und das Verschwinden der Kriminalbeamten aufgeklärt werden.

Irgendwelche Rücksichten gegen „hochstehende Persönlichkeiten" können heute die Polizei doch nicht mehr binden. Wir wiederholen wieder die Frage, die wir schon im gestrigen Abendblatt an das Polizeipräsidium richteten: „Warum so schweigsam?"

„Joachimsthaler 10."

Gegen die Leiter der Spielklubs wird jetzt seitens der Gerichte auf Grund des § 9b des Belagerungszustandsgesetzes in Verbindung mit der Verordnung vom 19. Mai dieses Jahres (Spielklubverbot) mit aller Schärfe vorgegangen. Angeklagt war gestern der Privatlehrer, Kand. jur. Otto Ebert. Der Angeklagte hatte namens des „Allgemeinen deutschen Privatlehrervereins", dessen 1. Vorsitzender er ist, im Hause Joachimsthaler Straße 10 die Räume des am 23. Mai dieses Jahres polizeilich geschlossenen Spielklubs „Joachimsthaler 10" übernommen und darin den Weiterbetrieb des Spiels für Rechnung der alten Klubinhaber geduldet. Der Anklagevertreter, Assessor Dr. Steinfeld, beantragte 2 Monate Gefängnis, sah motivierte diese Strafe damit, daß der unbestrafte Angeklagte nur als vorgeschobene Person anzusehen sei, und offenbar von der Absicht, die Vermögenslage des von ihm vertretenen Vereins aufzubessern, sich habe leiten lassen. Das Gericht folgte diesen Ausführungen und erkannte dem Antrage gemäß auf 2 Monate Gefängnis. Der Angeklagte wurde sofort in die Strafhaft überführt.

Ein Raubmordversuch fand gestern vor dem Kriegsgericht des Landgerichts III seine Aburteilung. Angeklagt war der beschäftigungslose 22jährige Paul Feierabend. Der Vater des Angeklagten ist Pförtner des Hauses Bayerische Straße 4 zu Wilmersdorf, in dem ein Kaufmann A. wohnt. In der Mittagsstunde des 31. Juli d. J. erschien der jetzige Angeklagte, der wußte, daß A. verreist war, an der Korridortür der Wohnung und verlangte unter einem Vorwande Einlaß, der ihm auch von der allein anwesenden Köchin Lola Lehmann gewährt wurde, da sie ihn als den Pförtnersohn kannte. Kaum war Feierabend in der Wohnung, als er der Erschreckten eine Pistole vor die Stirn hielt, sie im nächsten Augenblick zu Boden warf, und ihr ein Tuch in den Mund zu stopfen versuchte. Als ihm dies nicht gelang, versuchte er die Lehmann mit den Händen zu würgen. Schließlich gelang es der Ueberfallenen Hilfe zu rufen, worauf der Angeklagte von ihr abließ. Er wurde dann auf der Straße von Passanten nach heftigem Kampfe überwältigt. Das Urteil lautete auf 12 Jahre Zuchthaus.

Riesenunterschlagung bei der Deutschen Bank. Die Deutsche Bank teilt mit, daß durch den Vorsteher einer ihrer Vorortdepositenkassen Unterschlagungen durch Fälschungen verübt worden sind. Er hat eingesandtgemessen die unterschlagene Summe sowie das Vermögen seiner Frau durch Spiel und Wetten auf der Rennbahn durchgebracht. Der Betrag der Unterschlagungen dürfte sich auf etwa 400 000 Mark beziffern. Der Vorsteher ist verhaftet worden.

Die Berliner Bankbeamtenbewegung. Gestern nachmittag hielten die Angestellten der Diskontogesellschaft und der Commerz- und Diskontobank Betriebsversammlungen ab, um zu einer Erklärung der Bankdirektionen Stellung zu nehmen. Die Bankleitungen hatten die Angestellten aufgefordert, bis spätestens Freitag mittag zu erklären, ob sie die Angebote der Direktionen annehmen oder nicht. Falls die Angestellten bis zu diesem Zeitpunkte das Angebot nicht annehmen sollten, lehnen die Bankleitungen die Zahlungen ab. In beiden Versammlungen wurde beschlossen, das Ultimatum der Direktionen abzulehnen und die Entscheidung des am Sonnabend vormittag zusammentretenden Schlichtungsausschusses abzuwarten.

Ein halbes Pfund ausländisches Weizenmehl wird nach Voranmeldung in der Zeit vom 23. bis 27. August auf den Abschnitt T 15 der Einfuhr-Zusatzkarte für die Stadt Berlin ausgegeben. An Stelle des ausländischen Weizenmehls kann auch das billigere inländische Weizenmehl bezogen werden. Dieses Mehl ist ohne Voranmeldung gegen Abgabe des ganzen Abschnittes T 15 der Einfuhr-Zusatzkarte in den durch besondere Aushänge-Schilder kenntlich gemachten Geschäften schon jetzt erhältlich. Auslandsmehl kostet 0,42 Mark, Inlandsmehl 0,16 Mark je ½ Pfund.

Der Massenmörder von Falkenhagen.

Vier weiterer Mordtaten überführt.

Die Erhebungen der Kriminalpolizei haben nun unsere Mitteilungen, daß der wegen des Mordes an dem Förster Nilbock verhaftete Schlosser Schumann aus Spandau der Urheber der vielen seit mehr als Jahresfrist im Falkenhagener Forst verübten Mordtaten sei, im vollen Umfange bestätigt. Den Bemühungen des Kriminalwachtmeisters Lahmann vom Berliner Polizeipräsidium ist es gelungen, Schumann vier weiterer Mordtaten zu überführen.

Bei Schumann sind nämlich auch zwei Uhren vorgefunden worden, von denen er behauptete, daß er sie von einem Unbekannten gekauft habe, ferner eine Drillichjacke und eine Krawatte. Es gelang der Polizei, unschwer festzustellen, daß eine der Uhren Eigentum des Schlosser Kiwitt war, der, wie berichtet, mit seiner Braut Berta Reich ebenfalls am Falkenhagener See ermordet worden ist. Auch die Drillichjacke und die Krawatte waren, wie die Eltern des Ermordeten feststellten, Eigentum des Ermordeten, dem sie von seiner Braut kurz vorher geschenkt worden waren. Trotz des schweren Belastungsmaterials leugnet Schumann, den Doppelmord begangen zu haben. Es ist bezeichnend, daß er die Berichte in den Zeitungen über die Ermordung des Försters Nilbock sorgfältig gesammelt hatte. Auch über die früheren Mordtaten, die im Falkenhagener Forst verübt worden sind und die ihm nun zur Last gelegt werden, wußte er insofern genau Bescheid, als er in jedem Fall sofort angeben konnte, was über jeden einzelnen Fall in den Zeitungen gestanden hatte. Trotzdem verwickelt er sich bei seinem Verhör in zahlreiche Widersprüche und erklärt schließlich ohne ein direktes Geständnis abzugeben resigniert, daß er, wenn es so weiter gehe, schließlich

alles auf seine Kappe nehmen

müsse. Was den Doppelmord noch grauenhafter macht, ist die von der Polizei jetzt erst festgestellte Tatsache, daß die Braut des Kiwitt vor ihrem Tode noch von dem Mörder in der rohesten Art und Weise vergewaltigt worden ist.

Damit ist die Liste der Verbrechen, die Schumann zur Last gelegt werden, noch lange nicht erschöpft. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß Schumann auch den Lehrer Paul am 23. Mai v. J. vor den Augen seiner Frau und Tochter in dessen Laube am Falkenhagener Forst erschossen und dann die Laube selbst in Brand gesteckt und zuvor die Tür mit einem Pfahl festgerammt hatte.

Mutter und Tochter lebendig zu verbrennen.

Frau Paul und ihre Tochter werden heute dem Mörder gegenübergestellt werden. Die Beschreibung, die sie seinerzeit von dem Mörder gegeben hatten, stimmt genau mit der Person des Schumann überein. Auch die Gegenüberstellung des Arbeiters Lamm und der Schöpmalder Chaussee fällt Schumann zur Last. Ein Förster, der in einer Entfernung von 40 Schritten Augenzeuge des Raubmordes war, glaubt in Schumann bestimmt jenen Mann wiederzuerkennen, der nach Verübung der Tat mit dem erbeuteten Rade die Flucht ergriffen hatte.

Wie wir bereits mitgeteilt haben, bedürfen außer diesen geschilderten Mordtaten noch eine ganze Anzahl Raubmorde und Raubüberfälle, die am Falkenhagener See verübt worden sind, der Aufklärung. Auch eine Reihe von Selbstmorden, die in jener Gegend verübt wurden, wird nun noch genauer nachgeprüft werden müssen. Die Kriminalpolizei ist der Ansicht, daß alle diese geheimnisvollen Raubmorde und Raubüberfälle in den letzten Jahren in dieser Gegend von Schumann verübt worden sind.

Die neue Kleingartenordnung.

Die durch Staatenausschuß und Nationalversammlung beschlossene Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung ist eine Ausgestaltung der Bundesratsverordnungen vom 4. April 1916 und vom 12. Oktober 1917 über die Festsetzung von Pachtpreisen für Kleingärten. Das neue Gesetz schreibt vor, daß die Pachtpreise für Kleingärten und Kleinpachtländereien von der unteren Verwaltungsbehörde bzw. dem Einigungsamt festgesetzt werden sollen, damit die wirtschaftlich schwachen Laubenkolonisten vor Ausnutzung durch die Grundstückseigentümer geschützt werden. Derartige Pachtverträge sollen nur bei wichtigem Grunde, z. B. wenn das Pachtgrundstück der Bebauung zugeführt wird, gekündigt werden dürfen. Die Verwaltungsbehörden haben das Recht, Grundstückseigentümer zu zwingen, geeignetes Pachtland zur Verfügung zu stellen, falls eine freiwillige Hergabe nicht ermöglicht werden kann. Als Zwischenpächter dürfen nur öffentlich rechtliche bzw. gemeinnützige Körperschaften auftreten, da über die Tätigkeit der sogenannten Generalpächter, die die Pachtpreise hochtrieben und die Laubenkolonisten oft zu Nebenausgaben nötigten, vielfach Klage geführt worden ist. Eine Entschädigung dieser Generalpächter durch die Verpächter für noch nicht herausgewirtschaftete Aufwendungen an den Pachtgrundstücken ist im Gesetz vorgesehen.

Wiedereröffnung der Berliner Staatstheater. Die Staatstheater eröffnen die neue Spielzeit am Sonntag, den 31. August, und zwar das Opernhaus mit „Lohengrin" und das Schauspielhaus mit den „Räubern".

Eine Meuterei im Gefängnis, die nahe an Mordversuch grenzte, hatte gestern ein Nachspiel vor dem außerordentlichen Kriegsgericht des Landgerichts II. Angeklagt waren die „Arbeiter" Hermann Schmidt, Karl Sauer, Erich Lemberg und Emil Fierke wegen Meuterei. Die vier Angeklagten befanden sich in dem Gefängnis zu Königswusterhausen und hatten hier den Plan gefaßt, den Gefangenenaufseher Kopper bei einer günstigen Gelegenheit von hinten zu überfallen, ihm die Schlüssel zu entreißen und zu flüchten. Als K. eines Tages in die Gemeinschaftszelle trat, fielen alle vier mit dem Rufe: „Hoch Spartakus" über ihn her. Einer stopfte dem Aufseher einen Scheuerlappen in den Mund, während die übrigen versuchten, ihn mit Stricken, die sie aus den Bettüchern gerissen hatten, zu fesseln. Kopper, der über erhebliche Kraft verfügte, konnte seinen Hals von den umklammernden Händen freimachen und um Hilfe rufen, so daß ein anderer Beamter hinzueilte. — Das Gericht erkannte gegen Schmidt auf vier Jahre Zuchthaus, gegen Sauer auf zweieinhalb Jahre und gegen Lemberg und Fierke auf je zwei Jahre Zuchthaus.

Vermißt wird seit 16. August der einzige Sohn, Heinz Schiebeck, Bremer Straße 59, geboren 12. Februar 1911. Er hat hellblondes Haar, war bekleidet mit hellfeldgrauem Joppenjackett, feldgrauer Hose, langen schwarzen Strümpfen, hohen, schwarzen Schnürschuhen, weißen neuen Leinenhemd, weißem Taschentuch mit R. gezeichnet. Ueber dem Jackett trug er einen weißen Kragen, über dem rechten Auge hat er eine kleine Verletzung. Meldungen nimmt jedes Polizeirevier entgegen.

Die Not des Kriegsinvaliden. Der Magistratshilfsarbeiter Paul Köpke wurde gestern der Ferienstrafkammer des Landgerichts II vorgeführt. Der Angeklagte war nach seiner Entlassung vom Militär bei der Stadthauptkasse in Köpenick angestellt worden. Er hat im Kriege ein Bein verloren und